

Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2748

Export von Plastikmüll verbieten Antrag
der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1440

Verschärfung der Baseler Konvention
Alternativantrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,
Drucksache 19/1476



Generelle Anmerkungen

Der Handelsverband Deutschland (HDE) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und antwortet mit dieser Stellungnahme auch stellvertretend für den Handelsverband Nord (HV Nord) sowie für die HDE-Mitgliedsunternehmen EDEKA Zentrale AG & Co. KG und REWE Group, REWE Zentral AG, die ebenfalls um Stellungnahme gebeten wurden.

Der HDE unterstützt die Bestrebungen der Anträge „Export von Plastikmüll verbieten“ (Drucksache 19/1440) sowie „Verschärfung der Baseler Konvention“ (Drucksache 19/1476), hochwertiges Recycling von Kunststoffen in Deutschland und weltweit umzusetzen. Ein generelles Exportverbot für Kunststoffabfälle sehen wir als nicht sinnvoll an, da es im Sinne der Kreislaufwirtschaft durchaus sinnvolle Verwertungsmöglichkeiten von Kunststoffabfällen in Drittländer geben kann. Ein Export, der nur der Entsorgung der Kunststoffabfälle in Drittländern dient, lehnen wir ab. Hier müsste eine stärkere staatliche Kontrolle erfolgen, damit sichergestellt ist, dass nicht mehr verwertbare Kunststoffabfälle nicht exportiert werden.

Im Allgemeinen sieht der HDE es als elementar an, nach Lösungen zu suchen, die aus wirtschaftlicher, ökologischer und auch aus gesellschaftlicher Sicht Sinn ergeben. Eine pauschale Ablehnung von Kunststoffen ergibt absolut keinen Sinn. Verpackte und somit vor äußeren Einflüssen geschützte Ware ist hygienischer, gewährleistet die Lebensmittelsicherheit und ist damit auch länger haltbar und beugt Lebensmittelverschwendung vor. Zudem leben wir in einer Gesellschaft, die stark altert. Es gibt immer mehr Single-Haushalte. Kleine und leichte Verpackungen spielen für ältere und kleine Haushalte eine große Rolle. Kunststoffe sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken und tragen zu unserem Wohlstand bei. Sie lassen sich in vielen Anwendungen nicht so einfach ersetzen. In bestimmten Fällen sind sie ökobilanziell anderen Materialien deutlich überlegen. Zielkonflikte zum Beispiel zwischen weniger Verpackung und den Schutz von Lebensmitteln vor Verderb, Kontamination oder auch schlicht um die Eindämmung von Lebensmittelverschwendung, müssen vermieden werden. Forschung und Entwicklung muss ihren Teil dazu beitragen, damit wir künftig weniger Kunststoffe benötigen und mehr Rezyklate und alternative Verpackungsmaterialien einsetzen können. All das haben unsere Unternehmen zu berücksichtigen, wenn es um die Einsparung von Kunststoffen geht.

Was tut der Handel

Wer mit offenen Augen im Lebensmittelhandel unterwegs ist, kann feststellen, an wie vielen Schrauben gedreht wird.

- Im Jahr 2019 werden im Obst- und Gemüsebereich die leichten Einweg-Kunststofftüten deutlich reduziert. Bei vielen Händlern werden Mehrwegnetze eingeführt und das Angebot von unverpacktem Obst und Gemüse wird ausgebaut.



- Viele Händler geben den Kunden die Möglichkeit, Mehrweg-Frischeboxen an den Frischetheken für Käse und Fleisch zu nutzen.
- Händler verwenden zunehmend „Natürliches Labeling“ („Natural Branding“). Etiketten und Verpackungen werden dabei bei manchen Obst- und Gemüsesorten durch Laserkennzeichnungen ersetzt (z.B. bei Avocados und Süßkartoffeln).
- Einwegplastikartikel, für die ökologisch sinnvolle Alternativen bestehen, werden vielfach ausgelistet (z.B. Trinkhalme, Besteck, Becher aus Einwegplastik).
- Der Handel reduziert bei Verpackungen seiner Eigenmarken den Materialeinsatz und erhöht die Recyclingfähigkeit. Der Einsatz von recyceltem Kunststoff wird in den nächsten Jahren gesteigert werden.
- In Eigenmarken des Handels gibt es bereits heute einen hohen Rezyklateinsatz, der stetig ansteigt, z.B. bestehen PET-Wasserflaschen zum Teil schon aus 100% recyceltem Material. Viele Lebensmittelhändler und Discounter haben über 50% Rezyklat in ihren PET- Flaschen der Eigenmarken sowie in Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel.
- Durch freiwillige Selbstverpflichtungen wurde schon viel erreicht. Viele Lebensmittelhändler haben Plastiktüten ganz ausgelistet und durch Mehrwegalternativen ersetzt. Der Verbrauch von Plastiktüten ist auf 20 Stück pro Kopf und Jahr (2018) zurückgegangen. Seit 2015 ging die Zahl der in Deutschland verwendeten Plastiktüten um zwei Drittel zurück.

Kunststoff in den Weltmeeren

Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil von Plastikmüll und Mikroplastik in den Weltmeeren aus Ländern in Asien und Afrika stammt (Science 2015, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources 2017). Hauptverursacher des jährlichen Plastikmüleintrags in die Weltmeere sind zum überwiegenden Teil Länder aus Asien (China, Indonesien, Vietnam, Philippinen, Sri Lanka, Thailand) und Afrika (Ägypten, Nigeria). China und Indonesien sind nach dieser Studie alleine für rund 40% des weltweiten Meeresmülls verantwortlich. USA und die EU machen zusammen weniger als 2% des weltweiten Meeresmülls aus (Science 2015). Eine Lösung, um Plastikmüll in den Weltmeeren zu bekämpfen, besteht aus unserer Sicht daher insbesondere in dem Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft in den betreffenden Ländern. Zum Aufbau der Kreislaufwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern kann Deutschland durch Fördermaßnahmen beitragen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung 50 Millionen Euro in den nächsten 10 Jahren für den Export von Technologien gegen die Verschmutzung der Weltmeere bereitstellen will. In Deutschland wird durch eine gut funktionierende Kreislaufwirtschaft und flächendeckende Pfandsysteme bereits viel dafür getan, dass Kunststoffe nicht in die Landschaft, Flüsse und Meere gelangen.



Einwegplastik-Richtlinie

Natürlich müssen auch wir in der EU unsere Hausaufgaben erfüllen. Dazu wurde die Einwegplastik-Richtlinie auf europäischer Ebene beschlossen, die zum Ziel hat, das Aufkommen von Einwegplastikmüll in den Weltmeeren zu reduzieren. Die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zu Einwegplastik sind jedoch aus unserer Sicht nicht immer zielführend und ganzheitlich.

Verbote von bestimmten Produkten aus Plastik (Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Getränkemischstäbchen und Ballonstäbchen) lösen aus Sicht des HDE nicht die Hauptursache der Umweltverschmutzung, die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen bzw. systemische Lücken in der Erfassung und Verwertung von Abfällen. Zudem sollte aus unserer Sicht stets im Vorhinein geprüft werden, inwieweit die Umstellung auf andere Materialien bei bestimmten Produkten einen tatsächlichen Umweltvorteil bietet. Nachteil der meisten alternativen Materialien ist, dass diese oft nicht recyclingfähig sind und in der thermischen Verwertung landen, oder in der Beschaffenheit nicht für die Anwendung geeignet sind. Eine ökobilanzielle Betrachtung der Materialien ist daher dringend notwendig.

Gemäß der Richtlinie sollen für eine Reihe von Produkten aus Einwegplastik (bestimmte Lebensmittelverpackungen, Tüten und Folienverpackungen aus flexiblem Material, Tabakfilter, Luftballons, Getränkebehälter, Getränkebecher, Luftballons, leichte Plastiktragetaschen) Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung eingerichtet werden. Dabei sollen die Hersteller nicht nur die Kosten für die Abfallbewirtschaftung tragen, sondern auch für die anfallenden Gelder für Reinigungsaktionen und Sensibilisierungsmaßnahmen aufkommen. Der HDE lehnt diese Systeme der vermeintlich „erweiterten“ Herstellerverantwortung eindeutig ab, weil durch sie Hersteller zur Verantwortung gezogen werden sollen für ein Verbraucherverhalten („Littering“), auf das sie nur sehr begrenzt Einfluss nehmen können. Verbraucher werden vollkommen aus ihren Pflichten entlassen. Dies führt nicht zu dem angestrebten Bewusstseinswandel, sondern vielmehr zu mehr Verantwortungslosigkeit des Einzelnen. In Deutschland gibt es zudem gut funktionierende Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung, die dem besseren Recycling dienen und die über die dualen Systeme gemäß Verpackungsgesetz abgedeckt sind.

Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz ist am 1.1.2019 nach langer Diskussion in Kraft getreten. Die Zentrale Stelle wurde geschaffen, die das Verpackungsrecycling in Deutschland transparenter machen und überwachen soll. Recyclingquoten für alle Abfälle wurden drastisch erhöht. Ein Mindeststandard für recyclinggerechtes Design von Verpackungen wurde erarbeitet. Recyclinggerechte Verpackungen werden in Zukunft günstiger für die Hersteller als Verpackungen, die schlecht zu recyceln sind. Zudem wird der Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen gefördert. Das Ziel des Verpackungsgesetzes, mehr und höherwertiger zu recyceln, wird unseres Erachtens nach erreicht werden und damit auch viel gegen den Eintrag von Plastik in der Umwelt. Der Handel hat die Schaffung eines Verpackungsgesetzes immer unterstützt und als einer von vier Stiftern an der Gründung



der Zentralen Stelle mitgearbeitet. Die Wirkung des Verpackungsgesetzes muss sich entfalten können. In Deutschland sehen wir keinen Bedarf für regulatorische Änderungen, um den Eintrag von Plastik in die Umwelt weiter zu beschränken.

Ergänzend zum Verpackungsgesetz hat die Einführung des Pfandsystems auf Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen in Deutschland die Vermüllung durch Getränkeverpackungen auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten enorm gesteigert. Der Einzelhandel hat flächendeckende Rücknahme- und Recyclingsysteme für Getränkeverpackungen maßgeblich mit aufgebaut und mitfinanziert. Das Pfandsystem funktioniert und muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 500 Milliarden Euro jährlich.